

F Ö R D E R K O N Z E P T I O N

Eisenacher Bildungsfonds

1. Ausgangslage

Was ist der Eisenacher Bildungsfonds ?

Die Stadtverwaltung Eisenach hat zum Zweck der Unterstützung von Kindern aus finanziell schwachen Familien eine großzügige Spende zur Verfügung gestellt bekommen, und damit den Eisenacher Bildungsfonds aus der Taufe gehoben.

Die Einrichtung dieses Fonds soll ein wichtiger Ansatzpunkt zur Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit im Hinblick auf Kinder aus einkommensschwachen Familien sein (siehe Punkt 2 dazu). Dieses Ziel ist jedoch nur durch die Unterstützung Dritter zu realisieren.

Deshalb will die Stadt Eisenach in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Betrieben der Region den Aufbau dieses dazu erforderlichen Spendenstocks zugunsten sozial benachteiligter Kinder immer mehr ins Blickfeld der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken.

1. Was soll gefördert werden?

Gefördert werden sollen damit Einzelmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, Projekte für besondere Zielgruppen oder Kostenübernahme für spezielle Bildungsangebote: Hierbei wäre zu nennen:

- Unterstützung bei der Anschaffung von Schul-und Arbeitsmaterialien
- Einzel-oder Gruppennachhilfe bei leistungsschwachen Schülern
- Förderung von besonders begabten Schülern
- Kreativkurse; Musikschule; Sportverein
- Zuschuss für Klassenfahrten
- Betreuungsangebote am Nachmittag
- Zuschuss für Eintrittsgelder

2. Wer soll unterstützt werden?

Insbesondere Kinder aus bildungsfernen Familien, Kinder von Alleinerziehenden, von kinderreichen und einkommensschwachen Familien sollen mit dem Bildungsfonds gefördert werden.

Zielgruppen:

- Alleinerziehende
- Sozialhilfe-Hartz IV-Empfänger
- kinderreiche Familien
- bildungsferne Familien

Damit soll - unabhängig von Herkunft und wirtschaftlicher Situation der Familie - ein Zugang zum Thema Bildung und Erziehung ermöglicht werden, Lern- und Kreativitätstechniken sollen gefördert werden und die eigene Befähigung und das Sozialverhalten von Kindern und Jugendlichen soll damit verbessert werden.

4. Antrag und Finanzbedarf

Antragsberechtigt ist der o.g. Personenkreis und/oder die entsprechende Bildungseinrichtung. Die Verwaltung hat hierzu einen Antrag auf Übernahme oder Zuschuss für eine Maßnahme aus dem „Bildungsfonds der Stadt Eisenach“ entwickelt.

Der Antrag und eine Vereinbarung zwischen Hilfesuchenden, Bildungseinrichtung und Kinderbeauftragten sind als Anlage beigefügt

Je nach Art der Einkommensverhältnisse/Sozialleistungen des/der Hilfesuchenden und der im Haushalt lebenden Personen, ist im Einzelfall immer erst zu prüfen, ob eine anteilmäßige finanzielle Selbstbeteiligung der/des Antragstellerin/Antragstellers möglich ist.

Der Antrag ist zu richten an:

Stadtverwaltung Eisenach
Kinderbeauftragte
Annette Backhaus
Markt 22
99817 Eisenach

Die Antragstellung kann während des gesamten Schuljahres erfolgen.

Die Abwicklung bezüglich der Entscheidung über Gewährleistung von Leistungen erfolgt möglichst unbürokratisch und ist organisatorisch dem Bereich der Kinderbeauftragten zugeordnet. Diese trifft den Beschluss in Abstimmung mit den entsprechenden Fachämtern.

Der Antragstellung müssen **keine** Einkommensnachweise beigefügt werden.

Wichtiger Hinweis:

Auf die Leistungen aus dem Eisenacher Bildungsfonds besteht kein Rechtsanspruch !!!!!